

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt · PF 2244 · 07318 Saalfeld/Saale

Gemeinde Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Gemeinde Unterwellenborn							
Eingang: 24. JAN. 2024							
01	01.1	01.2	01.3	01.4	02	03	1.0
1.4	2.0	3.0	4.0	5.0	6.0		
R	Stn.	Av.	Wv.	U.	Abl.	K.	z.B.

Ihr/e Ansprechpartner/in

Frau Unger
03 Kommunalaufsicht

Kontaktmöglichkeiten

☎ 03671 823 851

☎ 03671 823 370

@ kommunalaufsicht@kreis-slf.de

✉ poststelle@kreis-slf.de-mail.de

Dienstgebäude

Schloßstraße 24

07318 Saalfeld/Saale, Raum 445

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht:

Unser Zeichen (bei Antwort bitte stets angeben):
03/BLBG24-02/5

Datum:
23.01.2024

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "SO Erholung/Saalthal-Alter-Gemeinde Goßwitz" der Gemeinde Unterwellenborn

Genehmigungsantrag vom 19.12.2023, Posteingang 20.12.2023

Anlage: 1 Verfahrensordner Original

Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf den Antrag zur Genehmigung des oben genannten Bebauungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie unter Beachtung der Anwendung von § 6 Abs. 4 BauGB, die festgesetzte **Entscheidungsfrist von 1 Monat am 20.01.2024 abgelaufen** ist. *(Reduzierung der Genehmigungsfrist von 3 Monaten auf 1 Monat auf Grundlage § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren)*

Damit wird § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die Genehmigung kraft Gesetzes als erteilt gilt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Bei der Bekanntmachung der fingierten Genehmigung ist zu beachten, dass es sich bei diesem Schreiben um eine **Mitteilung zum Fristablauf** handelt, die keine Verfügung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt als Genehmigungsbehörde darstellt.

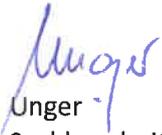
Das heißt, die fingierte Genehmigung ist in der Weise gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt zu machen, dass in der Bekanntmachung darauf hingewiesen wird, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist und die Genehmigung als erteilt gilt.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ein ausgefertigtes Exemplar der Satzung und eine beglaubigte Ablichtung der amtlichen Bekanntmachung ist uns in Papierform zu übergeben. Darüber hinaus (wenn möglich) zusätzlich auch in digitaler Form.

Die Verfahrensakte Original senden wir Ihnen separat per Empfangsbestätigung zu.
Die Verfahrensakte Kopie wird dem SG Bauordnung übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Unger
Sachbearbeiterin Bauplanungsrecht